

# movebo Berlin e.V.

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, der Vorstand bestätigt diese durch Unterschrift.

(2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die Beiträge im Gründungsjahr des Vereins (2017) betragen 50 % des Jahresbeitrages.

### § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	reguläre Mitglieder	36,00
02	junge Erwachsene in Ausbildung / Studenten	24,00
03	geringverdienende/arbeitslose Mitglieder	24,00
04	Rentner / Pensionäre	36,00
05	Premiummitglieder	200,00
06	institutionelle Mitglieder / Firmen	500,00
07	Ehrenmitglieder	ohne Beitrag

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 und 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 und 03.

(4) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge sind zur Zahlung spätestens fällig am 01.03. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung im Verzug.

(5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechts-Anspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(6) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.


## § 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: movebo Berlin e.V,  
IBAN DE23 1005 0000 0190 6949 47  
BIC BELADEVB33XXX  
Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 18.12.2017 beschlossen und wird hiermit vom Vorstand bestätigt.

  
.....  
Ursula Heidt, erste Vorsitzende

  
.....  
Bernd Pohlmann, zweiter Vorsitzender